

Tier-Kranken- und OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsgesellschaft Instinct AG – registriert in
Bulgarien

Produkt:

Tier-Kranken- und OP-Versicherung Basis-Schutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Tier-Kranken- und OP-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Kundeninformation).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tier-Kranken- und OP-Vversicherung für Hunde und Katzen an. Die Tier-Kranken- und OP-Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen aufgrund einer veterinärmedizinisch notwendigen Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operation Ihres versicherten Tiers.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maximal sieben Jahre alt und gesund sind, d.h. dass dem Halter bei Vertragsabschluss keine Krankheitssymptome bekannt sind und solche auch nicht tierärztlich diagnostiziert wurden.
- ✓ Versichert ist die Übernahme der Kosten zum 3-fachen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)-Satz.
- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen inkl. Diagnostik.
- ✓ Chirurgische Kastration / Sterilisation nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn, wenn medizinisch notwendig ist.
- ✓ Bestattungskosten bei Tod während oder infolge einer versicherten Heilbehandlung, Operation oder eines Unfalls mit einer maximalen Versicherungssumme bis zu EUR 200 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Die Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes
- ✓ durch einen Identifikationschip bis zu EUR 25.
- ✓ Telediagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen
- ✓ Die Versicherungsleistung pro Jahr beträgt:
 - für Hunde EUR 2.000 für Operationen und EUR 500 für Heilbehandlungen.
 - für Katzen EUR 1.000 für Operationen und EUR 250 für Heilbehandlungen.
- ✓ Sonder-Bausteine, sofern vertraglich vereinbart:
 - Physiotherapie-Baustein bis zu EUR 800.
 - Alternative Behandlungsmethoden-Baustein bis zu EUR 500.
 - Zahnzusatz-Baustein bis zu EUR 1.000.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen.
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener oder erworbener Fehlentwicklungen (rassenspezifische und Erberkrankungen), die vor dem Versicherungsschutz bekannt geworden sind.
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind, vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten, nach Beendigung des Vertrages anfallen oder während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.
- ✗ Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation stehen.
- ✗ Maßnahmen zur Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards.
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Folgen von Epidemien oder Pandemien
- ! Terror oder Kriegseignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)

Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen bzw. Jahreshöchstversicherungsleistung.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Allgemeinen Bedingungen der Tier-Kranken- und OP-Versicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz in Deutschland
- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts bis zu sechs Monaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- ✓ Sie müssen im Versicherungsabschlussprozess wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.

- ✓ Sie müssen alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tiers zu vermeiden (z. B. tierart-, tierschutz- und rassegerechte Unterbringung sowie Versorgung).
- ✓ Sie müssen uns jeden Leistungsfall rechtzeitig anzeigen sowie vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- ✓ Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Beginn des Vertrages bezahlen. Die weiteren Beiträge müssen Sie zahlen bis oder am jeweiligen Fälligkeitsdatum, das in dem Versicherungsschein vereinbart wurde, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Fälligkeitsdatum.

Je nach Vereinbarung kann die Ratenzahlung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig bezahlt wird.

Versicherungsschutz: Für Operationen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen einen Monat nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig und vollständig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens in dem Zeitpunkt der Beitragszahlung.

Ist eine Laufzeit von 1 Jahr vereinbart, besteht der Vertrag weiter fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen und danach jederzeit unter den Bedingungen und Fristen gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform kündigen.

Tier-Kranken- und OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsgesellschaft Instinct AG – registriert in
Bulgarien

Produkt:

Tier-Kranken- und OP-Versicherung Premium-Schutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Kranken- und OP-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Kundeninformation).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tier-Kranken- und OP-Versicherung für Hunde und Katzen an. Die Tier-Kranken- und OP-Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen aufgrund einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation Ihres versicherten Tiers.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maximal zehn Jahre alt und gesund sind, d.h. dass dem Halter bei Vertragsabschluss keine Krankheitssymptome bekannt sind und solche auch nicht tierärztlich diagnostiziert wurden.
- ✓ Versichert ist die Übernahme der Kosten zum 4-fachen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)-Satz.
- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen inkl. Diagnostik.
- ✓ Chirurgische Kastration / Sterilisation nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn, wenn medizinisch notwendig ist.
- ✓ Bestattungskosten bei Tod während oder infolge einer versicherten Heilbehandlung, Operation oder eines Unfalls mit einer maximalen Versicherungssumme bis zu EUR 350 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Erstattung von Kosten bei Nichtantritt einer mit dem versicherten Tier gebuchten Urlaubsreise aufgrund eines von einem Tierarzt bescheinigten chirurgischen Eingriffs bis zu EUR 1.000.
- ✓ Die Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes durch einen Identifikationschip bis zu EUR 25.
- ✓ Teliagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen.
- ✓ Prothesen auf einem Körperersatzstück mit einer maximalen Versicherungssumme bis zu EUR 500 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Die Versicherungsleistung pro Jahr beträgt:
 - für Hunde EUR 5.000 für Operationen und EUR 3.000 für Heilbehandlungen.
 - für Katzen EUR 2.500 für Operationen und EUR 1.500 für Heilbehandlungen.
- ✓ Sonder-Bausteine, sofern vertraglich vereinbart:
 - Physiotherapie-Baustein bis zu EUR 800.
 - Alternative Behandlungsmethoden-Baustein bis zu EUR 500.
 - Zahnzusatz-Baustein bis zu EUR 1.000..



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Operationen.
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener oder erworbener Fehlentwicklungen (rassenspezifische und Erberkrankungen), die vor dem Versicherungsschutz bekannt geworden sind.
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind, vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten, nach Beendigung des Vertrages anfallen oder während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.
- ✗ Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation stehen.
- ✗ Maßnahmen zur Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards.
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Folgen von Epidemien oder Pandemien
- ! Terror oder Kriegereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)

Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen bzw. Jahreshöchstversicherungsleistung.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Allgemeinen Bedingungen der Tier-Kranken- und OP-Versicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz in Deutschland
- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts bis zu zwölf Monaten



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- ✓ Sie müssen im Versicherungsabschlussprozess wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- ✓ Sie müssen alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tiers zu vermeiden (z. B. tierart-, tierschutz- und rassegerechte Unterbringung sowie Versorgung).
- ✓ Sie müssen uns jeden Leistungsfall rechtzeitig anzeigen sowie vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- ✓ Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Beginn des Vertrages bezahlen. Die weiteren Beiträge müssen Sie zahlen bis oder am jeweiligen Fälligkeitsdatum, das in dem Versicherungsschein vereinbart wurde, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Fälligkeitsdatum.

Je nach Vereinbarung kann die Ratenzahlung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig bezahlt wird.

Versicherungsschutz: Für Operationen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen einen Monat nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig und vollständig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens in dem Zeitpunkt der Beitragszahlung.

Ist eine Laufzeit von 1 Jahr vereinbart, besteht der Vertrag weiter fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen und danach jederzeit unter den Bedingungen und Fristen gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform kündigen.

Tier-Kranken- und OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsgesellschaft Instinct AG – registriert in
Bulgarien

Produkt:

Tier-Kranken- und OP-Versicherung Premium Plus-Schutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Kranken- und OP-Versicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Kundeninformation).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tier-Kranken- und OP-Versicherung für Hunde und Katzen an. Die Tier-Kranken- und OP-Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen aufgrund einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation Ihres versicherten Tiers.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maximal acht Jahre alt und gesund sind, d.h. dass, dem Halter bei Vertragsabschluss keine Krankheitssymptome bekannt sind und solche auch nicht tierärztlich diagnostiziert wurden.
- ✓ Versichert ist die Übernahme der Kosten zum 4-fachen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)-Satz.
- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen inkl. Diagnostik.
- ✓ Chirurgische Kastration / Sterilisation nach einer Wartezeit von 6 Monaten ab Versicherungsbeginn, wenn medizinisch notwendig ist.
- ✓ Bestattungskosten bei Tod während oder infolge einer versicherten Heilbehandlung, Operation oder eines Unfalls mit einer maximalen Versicherungssumme bis zu EUR 500 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Erstattung von Kosten bei Nichtantritt einer mit dem versicherten Tier gebuchten Urlaubsreise aufgrund eines von einem Tierarzt bescheinigten chirurgischen Eingriffs bis zu EUR 1.000.
- ✓ Telediagnostik und Teleberatung durch einen Tierarzt für medizinisch notwendige Konsultationen.
- ✓ Prothesen auf einem Körperersatzstück mit einer maximalen Versicherungssumme bis zu EUR 1.000 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Physiotherapie mit einer Versicherungssumme bis zu EUR 800 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Alternative Behandlungsmethoden mit einer Versicherungssumme bis zu EUR 500 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Zahnzusatz mit einer Versicherungssumme bis zu EUR 1.000 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten mit einer maximalen Versicherungssumme bis zu EUR 350 pro Versicherungsjahr.
- ✓ Tierunterbringung ab dem zweiten Tag für maximum 30 Tage pro Versicherungsjahr mit einem Tageslimit von EUR 25.
- ✓ Die Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes durch einen Identifikationschip bis zu EUR 25.
- ✓ Die Versicherungsleistung pro Jahr ist für Hunde und Katzen unbegrenzt.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss bekannte Vorerkrankungen sowie begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Operationen.
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen aufgrund angeborener oder erworbener Fehlentwicklungen (rassenspezifische und Erberkrankungen), die vor dem Versicherungsschutz bekannt geworden sind.
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind, vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten, nach Beendigung des Vertrages anfallen oder während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten.
- ✗ Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen, prophylaktische Eingriffe sowie Heilbehandlungen oder Operationen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer veterinärmedizinisch notwendigen Operation stehen.
- ✗ Maßnahmen zur Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards.
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Folgen von Epidemien oder Pandemien
- ! Terror oder Kriegsereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)

Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen bzw. Jahreshöchstversicherungsleistung.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Allgemeinen Bedingungen der Tier-Kranken- und OP-Versicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz in Deutschland
- ✓ Unbegrenzter weltweiter Versicherungsschutz während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- ✓ Sie müssen im Versicherungsabschlussprozess wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- ✓ Sie müssen alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um Krankheiten und Unfälle des versicherten Tiers zu vermeiden (z. B. tierart-, tierschutz- und rassegerechte Unterbringung sowie Versorgung).
- ✓ Sie müssen uns jeden Leistungsfall rechtzeitig anzeigen sowie vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- ✓ Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Beginn des Vertrages bezahlen. Die weiteren Beiträge müssen Sie zahlen bis oder am jeweiligen Fälligkeitsdatum, das in dem Versicherungsschein vereinbart wurde, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Fälligkeitsdatum.

Je nach Vereinbarung kann die Ratenzahlung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig bezahlt wird.

Versicherungsschutz: Für Operationen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen einen Monat nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig und vollständig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens in dem Zeitpunkt der Beitragszahlung.

Ist eine Laufzeit von 1 Jahr vereinbart, besteht der Vertrag weiter fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen und danach jederzeit unter den Bedingungen und Fristen gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform kündigen.